

RASSISMUS

IST FEHLENDE

EMPATHIE

SOLINETZ
LUZERN
FÜR
GEFLÜCHTETE
MENSCHEN

ALLENZWEITEN
SCHONEN
MENSCHEN
GEFLÜCHTETE
MENSCHEN
FÜR
GEFLÜCHTETE
MENSCHEN
GEFLÜCHTETE
MENSCHEN
GEFLÜCHTETE
MENSCHEN

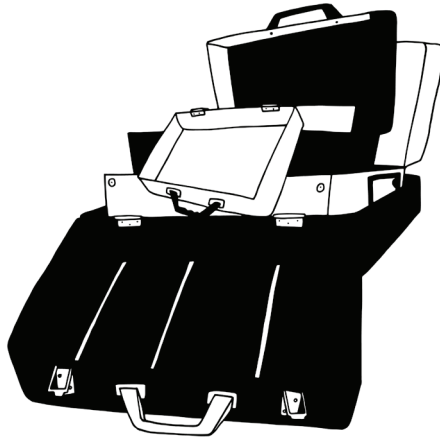
«Auf der Suche nach Freiheit und einem Leben ohne Unterdrückung habe ich als knapp 30-jährige Frau meine Heimat Eritrea verlassen. Hätte ich bleiben können, wäre ich geblieben, doch die Umstände liessen das nicht zu. Eritrea ist einer der restriktivsten Staaten der Welt. Politische Meinungs- und Redefreiheit existieren in Eritrea nicht, zur Überwachung der Bürger/-innen hat die Regierung ein ausgedehntes Spitzelsystem aufgebaut. Wegen einer Bagatelle (Missachtung des Tanzverbotes am Unabhängigkeitstag) verbrachte ich als junge Frau zwei Jahre und drei Monate im Gefängnis.

In Eritrea besteht die Pflicht Nationaldienst (Wehrpflicht) zu leisten. Frauen werden in der Regel mit 27 Jahren aus dem aktiven Dienst entlassen, selber war ich beim Austritt 29 Jahre alt. Unmittelbar nach meinem offiziellen Austritt wurde ich erneut aufgeboten und man drohte mir schriftlich mit einer schlimmen Strafe, falls ich der Aufforderung nicht umgehend Folge leiste. Mir blieb nichts anderes übrig, als das Land zu verlassen, zu gross war die Angst vor erneuten Kon-

sequenzen durch die Diktatur. Via Sudan und Uganda brachten mich Schlepper bis in die Türkei. Dort lernte ich meinen jetzigen Mann kennen und lieben. Gemeinsam setzten wir die gefährliche Reise durch die Balkanstaaten fort. Ein Kleintransporter brachte uns anschliessend nach Österreich. Die Strapazen einer Flucht kann man sich kaum vorstellen, ungern denke ich an all das Erlebte zurück. Normale Zugtickets ermöglichten uns die Weiterreise in die Schweiz. Hier stellten wir gemeinsam einen Asylantrag. Wir wurden dem Kanton Luzern zugewiesen. Während dieser Zeit, in den Jahren 2016 und 2018, gebar ich unsere Söhne. Mehr als zwei Jahre teilten wir

uns ein Zimmer in einer Asylunterkunft. Nach zweieinhalb Jahren im Zentrum durften wir im Winter 2018 in eine eigene Wohnung ziehen, wir freuten uns sehr darüber. Umso schmerzlicher traf uns der negative Asylentscheid. Dass wir so lange

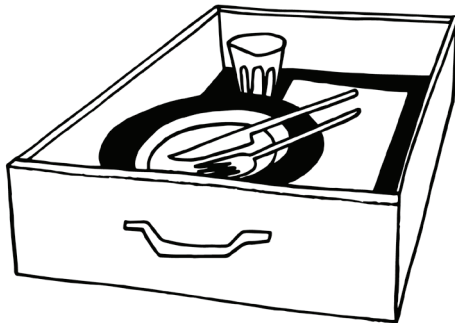
auf den Entscheid warten mussten, macht es noch schwieriger. Es ist für uns unmöglich, nach Eritrea zurückzukehren, die Androhung einer weiteren Gefängnisstrafe würde umgehend



umgesetzt. Mit Unterstützung eines Anwaltes leg ten wir Rekurs ein. Die Kosten von 2000 Franken sind für uns (mit 10 Franken Unterstützung pro Tag pro Person) unglaublich hoch. Wir mussten den Betrag bar bezahlen. Das konnten wir nur dank der Unterstützung durch einen Verwandten, der uns das Geld lieh. Damit unsere Söhne in Sicherheit und in einer intakten Familie aufwachsen können,

hoffen wir, dass unserem Rekurs entsprochen wird. Unser Leben in der Schweiz ist nicht einfach, aber die Sicherheit ist unbezahlbar.

Das Solinetz Luzern unterstützt uns mit Informationen und Zeit. Unterstützen Sie das Solinetz Luzern, damit geflüchteten Menschen Gehör verschafft werden kann.»

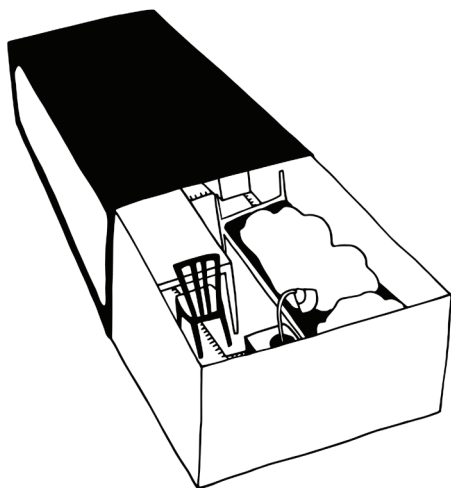


E. kam 2004 aus einem afrikanischen Land via Mittelmeer nach Italien und dann in einem Container in die Schweiz. Er war damals 21 Jahre alt. Er verliess die Heimat aus Verzweiflung wegen seiner familiären und stammesbedingten Situation. In der Schweiz wurde sein Asylgesuch abgelehnt, weil sein Heimatland kein Kriegsland ist. Heimzukehren war für ihn keine Option. Er hatte sein Leben riskiert, um die Heimat zu verlassen. Alles andere erschien ihm weniger schlimm. Sich als Schwarzer in der Schweiz illegal aufzuhalten ist schwierig. So verliess er die Schweiz und kam nach Spanien. Dort fand er eine Arbeit. Der Lohn: Kost und Logis. Doch er hatte einen Ver-

trag und bekam eine Aufenthaltsbewilligung. Seit 14 Jahren arbeitet er nun zwölf Stunden pro Tag, sieben Tage die Woche. Vier Wochen Ferien. Der Lohn ist immer noch derselbe: Kost und Logis. Seine Hoffnung: den spanischen Pass zu bekommen und dann in Spanien oder in einem anderen Land eine bezahlte Arbeit zu finden.

B. kam 2015 aus Syrien in die Schweiz, via Libanon, Türkei, übers Meer nach Griechenland und dann zu Fuss durch den Balkan in die Schweiz. Seine Familie hatte vor dem Krieg ein florierendes Geschäft. Er hatte bereits drei Jahre Militärdienst geleistet und begonnen, in der Firma des Vaters zu arbeiten. Als der Krieg ausbrach, bekam er erneut ein Aufgebot zum Militärdienst. Die Familie wollte ihren Sohn retten und unterstützte ihn bei seiner Flucht in den Libanon. Dort arbeitete er zwei Jahre und konnte sich durchbringen, bis wegen der grossen Flüchtlingszahl die Arbeit ausging und er nichts mehr hatte. Die Familie konnte ihn nicht weiter unterstützen, da durch den Krieg die Firma stillgelegt worden war. So entschied er sich für die Flucht

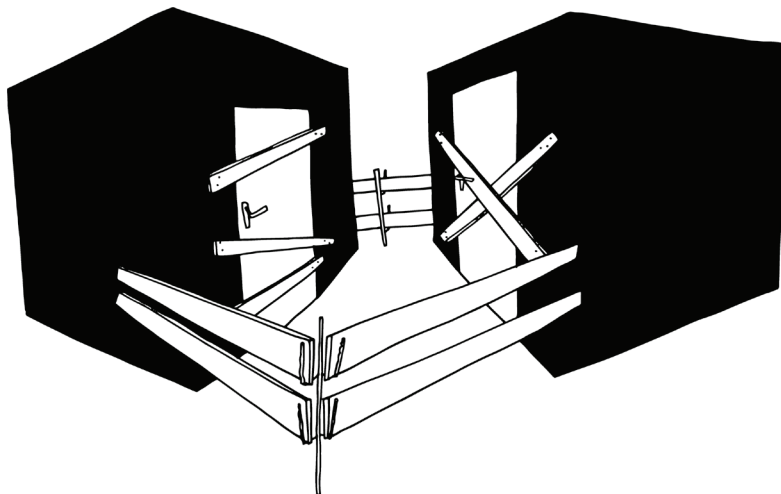
nach Europa. Er kam nach vielen Nöten in die Schweiz und stellte 2015 den Asylantrag. Seither lebt er mit 400 Franken pro Monat (für Essen, Kleider, persönliche Utensilien, Fahrkarten, Telefon...). Das Zimmer wird ihm bezahlt. Zuerst wohnte er in einem baufälligen Haus voller Schimmelpilze. Nach einem halben Jahr musste es geschlossen werden, weil es unzumutbar war. Jetzt lebt er in einem anderen, nicht viel besseren Haus



in einem winzigen Zimmer. Seit dreieinhalb Jahren wartet er auf die Antwort auf sein Gesuch. Das bedeutet: keine Chance, Arbeit zu finden; kein Geld für Ausgänger; nicht heiraten (er ist inzwischen 30 Jahre alt; seine Verlobte in Syrien kann nicht länger warten, sie wird einen anderen Mann heiraten müssen); Angst vor der Zukunft...

S. kam 2016 aus Eritrea in die Schweiz. Er floh vor einem unberechenbaren Regime und einer unbegrenzten und von Willkür, Hunger und Misshandlung geprägten Militärdienstzeit. Er riskierte sein Leben, da es ihm besser schien zu sterben als in der Heimat zu bleiben. Er floh via Sudan nach Ägypten, weil die Flucht übers Mittelmeer via Libyen sehr schwierig geworden war. So nahm er die Route von Ägypten nach Italien, fuhr elf Tage und Nächte in einem überfüllten kleinen Boot über das Mittelmeer. Er hatte Glück und überlebte diese äusserst gefährliche Reise. Von Italien kam er in die Schweiz und stellte 2016 sein Asylgesuch. Endlich fühlte er sich sicher. Er begann sich schnell zu integrieren und lernte im Eigenstudium Deutsch. Inzwischen ist er 27 Jahre alt, spricht fließend Deutsch und bereitet sich darauf vor, eine Berufslehre zu machen. Im Januar 2019 erhielt er den Negativentscheid. Er darf nicht legal in der Schweiz bleiben. Eine Welt bricht zusammen. Nur dank guten Freunden fällt er nicht in eine schwere Depression. Eine Rückkehr nach Eritrea ist für ihn unmöglich. Die Schweiz kann ihn nicht zurückschaffen, da es kein entsprechendes Abkommen mit Eritrea gibt. Die Tür ist zu. Keine Zukunft. Das Ausreisedatum ist festgelegt. Von diesem Tag an bekommt er nur noch Nothilfe: 300 Franken im Monat und ein Mehrbettzimmer, das er mit anderen teilen muss. Da er ab dann illegal in

der Schweiz ist, muss er zudem mit regelmässigen Bussen rechnen, die er im besten Fall in monatlichen Raten abtrottern kann. Bezahlt er nicht, wird er festgenommen. Dann freigelassen. Dann bestraft. Dann inhaftiert



«Da wir Tibeterinnen in unserem Heimatland von den chinesischen Behörden stark unterdrückt werden, blieb mir nichts anderes übrig, als Tibet zu verlassen. Auf einer gefährlichen Reise gelangte ich per Auto und zu Fuss über die Berge nach Nepal. Dort werden die tibetischen Flüchtlinge nicht gerade freundlich empfangen. Man lebt in ständiger Angst, dass einen die Behörden an China ausliefern könnten. Ich hatte Glück und traf ein paar Landsleute. Diese halfen mir, einen illegalen Job zu finden, so dass ich Geld für die Weiterreise verdienen konnte.

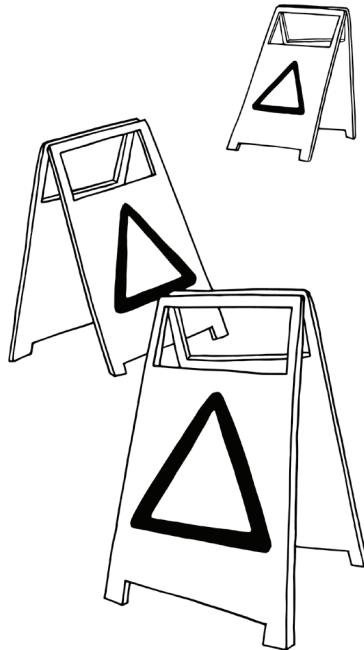
Eines Tages war es so weit. Ich fand einen Schlepper, der mir einen gefälschten Pass gab und ein Flugticket. Meine persönlichen Papiere musste ich ihm aushändigen. Für diesen Dienst nahm mir der Schlepper mein ganzes Ersparnis ab. Per Flugzeug gelangte ich also nach Europa, ich weiss nicht mehr genau, in welche Stadt. Dort wurde ich von einem Mann abgeholt, der mich mit dem Auto in die Schweiz brachte. In der Nähe eines Asylzentrums setzte er mich ab und sagte mir,

dort solle ich um Hilfe bitten.

Auf meinen Asylentscheid habe ich sechs Jahre gewartet. Ab dem zweiten Jahr in der Schweiz fand ich eine Arbeitsstelle bei der Reinigungsabteilung von Caritas Luzern. Da arbeitete ich einige Monate und erhielt bald eine Festanstellung in einem Hotel. Die Arbeit als Reinigungsfachfrau gefiel mir sehr. Am meisten freute mich jedoch, dass ich finanziell selbständig leben und eine eigene Wohnung mieten konnte, also nicht mehr auf die Unterstützung des Schweizer Staates angewiesen war. Die Arbeit lenkte mich auch etwas ab von der Sorge um den Asylentscheid. Umso härter traf es mich, als ich anfangs 2018 den Negativentscheid erhielt. Das Staats-

sekretariat für Migration glaubt mir nicht, dass ich aus Tibet stamme. Mit Hilfe einer Anwältin von Caritas Schweiz schrieb ich einen Rekurs ans Bundesverwaltungsgericht. Ich hoffte sehr, dass der Rekurs gutgeheissen würde und arbeitete motiviert weiter.

Leider wurde meine Beschwerde im Dezember 2018 abgewiesen. Das Amt für Migration Luzern lud mich zu ei-



nem Ausreisegespräch ein. Ich wurde informiert, dass ich ab sofort nicht mehr arbeiten dürfe, meine Wohnung verlassen und in mein Heimatland zurückkehren müsse. Da eine Rückkehr nach China für mich als Tibeterin nicht möglich ist, verlangt man von mir, dass ich mich um Papiere aus Nepal oder Indien bemühe. Die Behörden glauben, dass ich dort sozialisiert worden sei. Das stimmt jedoch nicht. Ich war persönlich auf beiden Botschaften und bat um eine schriftliche Bestätigung, dass ich keine Aufenthaltsbewilligung aus diesen Ländern besitze. Man hat mich weggeschickt. Auch auf schriftliche Anfragen erhalte ich keine Antwort. Das Amt für Migration jedoch wirft mir Verletzung der Mitwirkungspflicht vor, obwohl ich versucht habe, an Papiere zu gelangen.

Mit Hilfe der Beratungsstelle für Sans Papiers verfasste ich ein Härtefallgesuch. Auch meine Arbeitgeberin hat mich mit all ihrer Kraft unterstützt und versucht, eine Arbeitsbewilligung für mich zu erwirken. Leider hatte beides keinen Erfolg. Das Amt für Migration

will mein Gesuch ablehnen. Meine letzte Hoffnung ist jetzt eine Stellungnahme, in der ich meine Situation nochmals genau erkläre und um eine vertiefte Prüfung meines Gesuchs bitte.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Schweizer Bevölkerung unterstützen würde, dass eine geflüchtete Frau, die jahrelang auf den Asylentscheid gewartet, sich in dieser Zeit gut integriert hat und finanziell unabhängig geworden ist, wegen eines negativen Entscheids ihre Arbeitsstelle aufgeben muss und von der Nothilfe abhängig gemacht wird.

Die Kontakt- und Beratungsstelle für Sans Papiers Luzern gehört zum Solinetz Luzern. Sie berät Menschen ohne geregelten Aufenthalt in der Schweiz. Unterstützen Sie das Solinetz Luzern, damit geflüchtete Menschen nicht in die Illegalität gedrängt werden.»